

Durchschläge z.K.an die HH.Dr.Jezler u.Dr.Schürch

*Der Chef
der Polizeiabteilung
im Eidgenössischen
Justiz- und Polizeidepartement*

23. Juni 1954.

Herrn Bundesrat Feldmann.

Ich habe Sonntag, 13. Juni, bei meiner Fahrt nach Zürich den deutschen Gesandten getroffen und mich mit ihm unterwegs sehr eingehend unterhalten. Minister Holzapfel hat sich mir gegenüber in seiner gesprächigen Art über seine Aufgaben ausgelassen und hat im Laufe des Gesprächs auch angetönt, er müsse von Zeit zu Zeit für die Begnadigung der noch in schweizerischen Gefängnissen sitzenden deutschen Kriegsverurteilten intervenieren.

Herr Holzapfel betonte, er sei ja gewiss ein unverdächtiger Deutscher, hätte ihn doch die Gestapo auch eingesperrt und schlecht behandelt gehabt. Man wisse also, dass er nicht etwa aus irgendeiner Sympathie für die Nationalsozialisten zugunsten dieser Begnadigungen interveniere. Es sei aber nötig, um zu verhindern, dass diese Leute in Deutschland eine neue Propaganda für den Nationalsozialismus schüren und fördern würden. Dies sei namentlich dann zu befürchten, wenn sie durch die lange Haft den Anschluss an das Wirtschaftsleben verloren hätten und nach der Rückkehr nach Deutschland keinen Verdienst finden könnten. Wenn man sie vorzeitig begnadigen würde, würden sie dankbar sein und sich ruhig verhalten.

Ich habe Herrn Holzapfel entgegengehalten, dass mir seine psychologische Beurteilung dieser Leute nicht einleuchten könne. Ich hätte die Nazis sehr wohl kennen gelernt und sei übrigens bei meinen Verhandlungen in jüngster Zeit noch Beamten begegnet, die jene Mentalität heute noch hätten. Ich sei überzeugt, dass eine frühzeitige Begnadigung dieser Verbrecher - neben denen in den meisten Fällen doch ein Schweizer gestanden habe, der habe erschossen werden müssen - nur als Selbstverständlichkeit seitens der kleinen Schweiz betrachtet und wahrscheinlich sogar lächerlich gemacht würde. Auf keinen Fall würden sie Gefühle der Dankbarkeit wecken. Wenn die Leute aber ihre Strafe absitzen müssten und eine Begnadigung nur auf der Basis des schweizerischen Strafrechts und des schweizerischen Brauchs erfolgen werde, so werden diese Leute samt ihren unruhigen Anhängern die Schweiz



dafür respektieren. Ich fügte bei, dass ich persönlich vollkommen überzeugt sei von der Richtigkeit dieser Ueberlegung.

Nach den Erfahrungen im Weltkrieg und nach meinen neuesten Erfahrungen bei den Verhandlungen mit den Deutschen besteht für mich kein Zweifel, dass jedes Entgegenkommen, das nicht mit ganz besondern Verhältnissen menschlicher oder sozialer Art im Einzelfall begründet werden kann, sogar gefährlich ist. Nur wenn diese Leute die ganze Strenge des schweizerischen Urteilvollzugs kennen gelernt haben, werden sie es sich zweimal überlegen, bevor sie in einem neuen Fall wieder etwas gegen die Schweiz unternehmen. Wenn man ihren heutigen Klagen jedoch Gehör schenkt, werden sie gegebenenfalls hoffnungslos ihre Angriffe auf unser Land wiederholen.

sig. Rothmund